



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Drucksachen 10/3500, 10/3740 und 10/3780

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Jugend und Familie

Berichterstatter Abgeordneter Hellwig SPD

Beschlußempfehlung

Der 39. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 werden mit den nachfolgend ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

MMV 10/1865

Allgemeines

Der Ausschuß für Jugend und Familie hat in seinen Sitzungen am 22. September, 3. und 24. November 1988 den 39. Landesjugendplan,

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales
Ausbildungswesen und

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Klein-
kind- und außerschulische Erziehung (SPI)

beraten.

Als Vorlagen sind zum Haushaltsentwurf an den Ausschuß für Jugend und Familie eingegangen vom:

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	10/1761	und
des Landes Nordrhein-Westfalen	10/1805	
Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen	10/1775	

Die vorgenannten Vorlagen lagen den Ausschußmitgliedern zusammen mit verschiedenen Zuschriften als Beratungsunterlagen vor.

Der Ausschuß für Jugend und Familie stimmte in seiner Sitzung am 24. November 1988 über Anträge, über den 39. Landesjugendplan sowie über die Kapitel 07 050 und 07 410 ab.

Einzelberatung

Der Ausschuß für Jugend und Familie stimmte in seiner Sitzung am 24. November 1988 über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU sowie über den 39. Landesjugendplan, über das Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen- und das Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - und über eine Ergänzung des Haushaltsgesetzes ab.

Im einzelnen wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Fraktion der SPD beantragte, in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 (Drs. 10/3500, 10/3740 und 10/3780) folgenden neuen § 10 a einzufügen:

" § 10 a

(1) Die Jugendämter sind zuständig für die Bewilligung von Zuweisungen und Zuschüssen zur Förderung der offenen Jugendarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit der Landesjugendämter nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung vom 27. August 1984 (SGV. NW. 2022) gegeben ist. Dies gilt auch für eigene Maßnahmen der Jugendämter.

(2) Die Jugendämter bewirtschaften die hierfür im Haushaltsplan des Landes vorgesehenen Ausgaben nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Satz 1 gilt entsprechend für die Erhebung der mit der Bewirtschaftung der Ausgaben zusammenhängenden Einnahmen."

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion der SPD sei diese Änderung die Voraussetzung für das neue Verfahren zur Förderung der offenen Jugendarbeit. Sie erlaube die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Jugendämter, ohne daß die Richtlinien inhaltlich bereits umgestellt sein müssen.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU käme eine solche Änderung des Haushaltsgesetzes erst dann in Betracht, wenn die geänderten Richtlinien vorlägen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. *)

2. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titel 684 10

- Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)

Unterteil 3

- Organisationen der Familienhilfe

den Ansatz von 630 800 DM um 10 000 DM auf 640 800 DM zu erhöhen.

Begründung

Mit der Erhöhung solle die Förderung des Kinderschutzbundes verbessert werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 60

- Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Titel 684 60

- Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

den Ansatz von 33 867 000 DM um 4 200 000 DM auf 38 067 000 DM zu erhöhen.

Von der Ansatzerhöhung entfallen auf

- | | |
|---|--------------|
| - die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen (UT 1) | 800 000 DM |
| - die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (UT 2) | 2 900 000 DM |
| - die Familienerholungsmaßnahmen (UT 5) | 500 000 DM |

Begründung

Die Erhöhung sei erforderlich für die Prävention bei der Schwangerschaftskonfliktberatung, die Einbeziehung zusätzlicher kirchlicher Beratungsstellen in die Förderung nach den neuen Richtlinien sowie für die Fortbildungs- und Dokumentationshilfen bei der Schuldnerberatung.

Darüber hinaus gehe es um die Anhebung der Tagessätze für sozial schwache Teilnehmer an Ferienmaßnahmen.

Die Fraktion der CDU hatte zu Titel 684 60 einen eigenen Antrag eingebracht. Da es sich bei dem SPD-Antrag um den weitergehenden Antrag handelte, schloß sie sich diesem Antrag an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

4. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe
und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 61 - Landesjugendplan

den Ansatz von 172 294 000 DM um 17 645 000 DM auf 189 939 000 DM zu erhöhen.

Entsprechend dem Antrag der Fraktion der SPD sollten die Erhöhungen auf folgende Positionen (Titel und Unterteile) entfallen:

1. Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände,
Titel 684 61, UT 2, Pos. I.2 Landes-
jugendplan + 3 500 000 DM

Begründung

Die Mittel sollten zur Erhöhung der Tagessätze und Verstärkung der Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Fraktion der CDU hatte einen eigenen Antrag eingebracht. Da es sich bei dem SPD-Antrag um den weitergehenden Antrag handelte, schloß sich die Fraktion der CDU dem Antrag an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

2. Kulturelle Jugendbildung, Titel 684 61,
UT 3, insgesamt + 300 000 DM
davon
 - Pos. I.3 a Landesjugendplan + 100 000 DM
 - Pos. I.3 c Landesjugendplan + 100 000 DM
 - Pos. I.3 d Landesjugendplan + 100 000 DM

Begründung

Die zusätzlichen Mittel sollten zur Verstärkung der kulturellen Arbeit eingesetzt werden.

Die Fraktion der CDU schloß sich diesen Anträgen an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

3. Fachkräfte der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit, Titel 684 61, UT 5, Pos. I.8 Landesjugendplan + 3 000 000 DM

Begründung

Mit der Erhöhung des Ansatzes solle zum einen die Wiederbesetzungssperre, die bei der Kleinheit der Einheiten in der Jugendarbeit unvertretbar sei, aufgehoben werden, (500 000 DM) und zum andern die Zahl der hauptberuflichen Fachkräfte, insbesondere für neue bzw. unzureichend besetzte Aufgabenfelder, wie die kulturelle und sportliche Jugendarbeit erhöht werden (2 500 000 DM).

Die Fraktion der CDU schloß sich diesem Antrag an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

4. Förderung von Informationsfahrten nach Berlin, an die Grenze zur DDR, in die DDR sowie Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost), Titel 684 61, UT 8, Pos I.11 a Landesjugendplan + 500 000 DM

und zugleich Ergänzung der Erläuterung um die Worte "sowie Fahrten zu Gedenkstätten für Verbrechen des Nationalsozialismus".

Begründung

Mit der Erhöhung und der Ergänzung der Erläuterung sollten Fahrten zu Gedenkstätten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus finanziert und damit ermöglicht werden.

Die Fraktion der CDU schloß sich diesem Antrag an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

5. Besondere Maßnahmen auf dem Gebiet
des Jugendwesens, Titel 684 61, UT 9,
Pos. I.12 Landesjugendplan + 1 000 000 DM

Begründung

Mit der Erhöhung sollten zukunftsweisende Initiativen auf dem Gebiet der Jugendarbeit finanziert werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

6. Betriebskostenzuschüsse für
Jugendbildungsstätten, Titel
684 61, UT 10, Pos. I.14 Lan-
desjugendplan + 400 000 DM

Begründung

Zur Existenzsicherung der Einrichtungen müßten die erforderlichen Verwaltungskräfte mit 20 000 DM je Jugendbildungsstätte in die Förderung einbezogen werden.

Die Fraktion der CDU schloß sich diesem Antrag an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Zu den Positionen I.1, I.2, I.3 a, I.3 b, I.3 d und I.7, werden in den jeweiligen Erläuterungen die angeführten Teilnehmertagesätze von bisher 35 DM auf 40 DM geändert. In der Position I.14 werden in der Erläuterung die angeführten Jahresförderungsbeträge wie folgt geändert:

Von bisher 124 800 DM auf nunmehr 144 000 DM,
von bisher 207 600 DM auf nunmehr 228 000 DM,
von bisher 312 000 DM auf nunmehr 336 000 DM.

Begründung

Bei dieser Ergänzung der Erläuterungen handele es sich um die Auswirkung der vorhergehenden Beschlüsse.

Die Erhöhung der Teilnehmertagesätze bei den Pos. I. 1 und I. 3 b) erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit und ist möglich, weil es sich Höchst- und nicht Festbeträge handelt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. *)

7. Offene Jugendarbeit, Titel 653 61 und 684 61, jeweils UT 13 und Titel 684 61, UT 14, Pos. II.1 und II.2 Landesjugendplan
Zusammenfassung der beiden Unterteile mit der neuen Bezeichnung:
"Betriebskostenzuschüsse für die offene Jugendarbeit"
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| Titel 653 61 (bisher UT 13) | + 3 200 000 DM |
| Titel 684 61 (bisher UT 13) | + 7 960 000 DM |
| Titel 684 61 (bisher UT 14) | - 3 160 000 DM |

Begründung

Zur Sicherung der offenen Jugendarbeit und Aufrechterhaltung der gewachsenen Strukturen bei gleichzeitiger Verfahrensumstellung mit dem Ziel einer verantwortlichen Einbeziehung der örtlichen Jugendämter in die Verteilung der Landesmittel und einer gerechteren Verteilung der Landesmittel müsse diese Umstellung erfolgen.

Demgegenüber beantragte die Fraktion der CDU die Beibehaltung der bisherigen Struktur und Zweckbestimmung sowie eine Erhöhung um 8 Mio DM bei diesen Positionen des Landesjugendplans.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. *)

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Die Zweckbestimmung und die Erläuterungen in der Beilage 3 zu Epl 07 erhalten die aus der Anlage 1 ersichtliche Fassung.

8. Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf, Titel 653 61 und 684 61, jeweils UT 16, Pos. III.3 Landesjugendplan
- | | |
|--------------|----------------|
| Titel 653 61 | - 1 255 000 DM |
| Titel 684 61 | - 1 300 000 DM |

Begründung

Die Kürzung werde im Hinblick auf den Rückgang der Zahl von Schülern ohne Hauptschulabschluß erforderlich.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

9. Jugendferienmaßnahmen,
Titel 684 61, UT 17, Pos.
IV.1 Landesjugendplan + 1 500 000 DM

Begründung

Mit der Anhebung der Tagessätze (neuer Höchstsatz 10 DM) sollte Kindern und Jugendlichen aus sozial-schwachen Familien die Teilnahme ermöglicht werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

In der Erläuterung zu der Position IV.1 sollte der angeführte Teilnehmertagessatz von bisher 8 DM auf nunmehr 10 DM geändert werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. *)

10. Kindererholungsmaßnahmen,
Titel 653 61 und 684 61,
jeweils UT 18, Pos. IV.2
Landesjugendplan
Titel 653 61 + 180 000 DM
Titel 684 61 + 800 000 DM

Begründung

Auch mit diesen Erhöhungen sollte Kindern und Jugendlichen aus sozial-schwachen Familien eine Teilnahme ermöglicht werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Schulungsmaßnahmen für Leiter
und Helfer in der Kindererholung
Titel 684 61, UT 19, Pos. IV.2
Landesjugendplan + 20 000 DM

Begründung

Die Erhöhung sollte zum Ausgleich der Kostensteigerung der letzten Jahre bei der Schulung der ehrenamtlichen Helfer verwandt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

12. Planungs- und Leitungsaufgaben
der auf Landesebene anerkannten
Jugendverbände, Titel 684 61,
UT 27, Pos. VI.2 Landesjugendplan + 400 000 DM

Begründung

Mit der Erhöhung sollte der höhere Aufwand wegen gestiegener Probleme und höherer Differenzierungsgrade in der Jugendbildung und Jugendarbeit ausgeglichen werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

13. Planungs- und Leitungsaufgaben der Trägergruppen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Titel 684 61, UT 29, Pos. VI.4 Landesjugendplan + 40 000 DM

Begründung

Auch mit dieser Erhöhung solle der höhere Aufwand in der Jugendbildung und Jugendarbeit ausgeglichen werden (siehe auch Nr. 12).

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

14. Planungs- und Leitungsaufgaben der Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für kulturelle Jugendbildung, Titel 684 61, UT 30, Pos. VI.5 Landesjugendplan + 60 000 DM

Begründung

Siehe Nummern 12 und 13.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

15. Sonderurlaubsgesetz, Titel 681 61, UT 33, Pos. VII Landesjugendplan + 500 000 DM

Begründung

Mit der Erhöhung solle eine Anpassung an den Bedarf vorgenommen werden.

Hierzu lag ein deckungsgleicher Antrag der Fraktion der CDU vor.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Soweit dies bei den vorhergehenden Positionen nicht bereits im einzelnen beschlossen wurde, ist der Wortlaut der Erläuterungen zum Haushaltsplan und in der Beilage 3 zum Epl 07 redaktionell anzupassen.

5. Zusätzlich beantragte die Fraktion der CDU, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe
und Soziales Ausbildungs-
wesen

Titel 684 61

Unterteil 7

- Förderung Internationaler
Begegnungen im Rahmen der
Jugendarbeit (LJP I.10 a)

den Ansatz von 575 000 DM um 200 000 DM auf 775 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Mit der Erhöhung sollten Jugendbegegnungen mit dem Schwerpunkt deutsch-israelische Jugendbegegnungen zusätzlich gefördert werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

6. Zu

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe
und Soziales Ausbildungs-
wesen

Titelgruppe 63

- Förderung der erzieherischen
Jugendhilfe

wurden folgende Anträge gestellt:

a) Die Fraktion der CDU beantragte, bei

Titel 653 63

- Zuweisungen an Träger der
öffentlichen Jugendhilfe

Unterteil 2

- Förderung der Personalaus-
gaben für Familienhelfer
und Leitungsfachkräfte der
sozialpädagogischen Fami-
lienhilfe

den Ansatz von 607 900 DM um 100 000 DM auf 707 900 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Erhöhung sollte zur Sicherung der derzeitigen Finanzierung und Übernahme weiterer Fachkräfte verwandt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

b) Die Fraktion der CDU beantragte ferner,

bei Titel 684 63

- Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Unterteil 2

- Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer und Leitungsfachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe

den Ansatz von 3 100 800 DM um 400 000 DM auf 3 500 800 DM zu erhöhen.

Begründung

Siehe Nummer 6 a).

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

c) Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Titel 684 63

Unterteil 3

- Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser

den Ansatz von 204 000 DM um 16 000 DM auf 220 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Hierdurch sollte eine Umschichtung von Haushaltsmitteln von Unterteil 4 auf Unterteil 3 vorgenommen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

d) Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Titel 684 63

Unterteil 4

- Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Jugendhilfeeinrichtungen für straffällig gewordene Jugendliche "Die Brücke" in Bielefeld, Duisburg, Köln, Olpe, Siegen und Münster

den Ansatz von 1 359 700 DM um 16 000 DM auf 1 343 700 DM zu kürzen.

Der Gesamtansatz des Titels 684 63 wird dadurch unverändert erhalten.

Begründung

Siehe Nummer 6 c).

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

7. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe
und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 64

- Förderung von Einrichtungen
der Familienbildung nach den
Vorschriften des Weiterbil-
dungsgesetzes

a) Titel 653 64

- Zuweisungen an Gemeinden

Unterteil 1

- Für hauptberuflich tätige
pädagogische Mitarbeiter
nach § 24 Abs. 2 WbG (15
Mitarbeiter je 30 000 DM)

den Ansatz von 450 000 DM um 45 000 DM auf 495 000 DM zu erhöhen.

b) Zugleich soll der Ansatz bei

Titel 684 64

- Zuschüsse an freie Träger

Unterteil 1

- Für hauptberuflich tätige
pädagogische Mitarbeiter
nach § 24 Abs. 2 WbG
(420 Mitarbeiter je
30 000 DM)

von 12 600 000 DM um 1 260 000 DM auf 13 860 000 DM erhöht werden.

c) Die Fraktion der SPD beantragte, bei den genannten Haushaltsstellen die Erläuterung zu UT 1 wie folgt zu fassen:

" 1. Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (33 000 DM)."

Die Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

8. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titel 684 30

- Zuschuß an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München

den Ansatz von 365 000 DM um 345 000 DM auf 20 000 DM zu kürzen.

Zugleich soll bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 66

- Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des Sozialen Ausbildungswesens

Titel 684 66

- Zuschüsse an freie Träger
- 15 -

der Ansatz von 16 000 DM um 345 000 DM auf 361 000 DM erhöht und folgender Haushaltsvermerk ausgebracht werden: "Ausgaben in Höhe von 345 000 DM sind gesperrt."

In den Erläuterungen wird in Satz 1 hinter das Wort "fachliche" das Wort "Untersuchungen," eingefügt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. *)

9. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 82

- Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder

Titel 893 82

- Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KgG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder

den Ansatz von 21 500 000 DM um 5 000 000 DM auf 26 000 000 DM und die Verpflichtungsermächtigung von 16 000 000 DM um 20 000 000 DM auf 36 000 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Erhöhungen sind für Um- und Erweiterungsbauten sowie zur Schaffung kostengünstiger Plätze zur Aufnahme von Aussiedlerkindern erforderlich.

Die Fraktion der CDU hatte einen eigenen Antrag eingebracht. Da es sich bei dem SPD-Antrag um den weitergehenden Antrag handelte, schloß sich die Fraktion der CDU dem Antrag an.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

10. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe
und Soziales Ausbildungswesen

folgende neue

Titelgruppe 83

- Informationsmaßnahmen "Kinder
sind unsere Zukunft"

mit der aus der Anlage 2 ersichtlichen Fassung und mit einem Ansatz von 400 000 DM auszubringen.

Begründung

Der neue Ansatz sei vorgesehen für die Durchführung der Informationsmaßnahmen der Landesregierung unter dem Leitmotiv "Kinder sind unsere Zukunft".

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Abschließend nahm der Ausschuß für Jugend und Familie den 39. Landesjugendplan und das Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an. Das Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. *)

Hellwig
Vorsitzender

*) Bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P.

I. Zweckbestimmung: "Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten"

II. Erläuterung:

"Zu Pos. II 1:

a) Fortführung der bisherigen Förderung

Zu den Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden deren Trägern Zuwendungen in Form von Jahresförderungsbeiträgen gewährt.

Für Heime der offenen Tür beträgt die Zuwendung

- bei Anstellung von 1 hauptberuflichen Fachkraft bis zu	57 000 DM
- bei Anstellung von 2 hauptberuflichen Fachkräften bis zu	90 900 DM
- bei Anstellung von 3 hauptberuflichen Fachkräften bis zu	124 800 DM

Zusätzlich können gewährt werden

- bei Anstellung von einer hauptberuflichen Kraft des haustechnischen Dienstes bis zu	28 500 DM
- bei Beschäftigung von zusätzlichen Honorarkräften mit einem Honorarsatz von bis zu 20,- DM je Arbeitsstunde jeweils bis zu	20 400 DM

Die Monatspauschale zur Verminderung des Jahresförderungsbeitrages (Nr. 4.3.7 der Allgemeinen Förderrichtlinien zum Landesjugendplan) beträgt 2.200,- DM.

Für Jugendfreizeitstätten mit einer bestimmten wöchentlichen Betriebszeit ausschließlich für offene Jugendarbeit und einer hauptberuflichen Fachkraft von wenigstens 20 Wochenstunden (Kleine Heime der offenen Tür) beträgt die Zuwendung bis zu

28 500 DM

Zu den Betriebskosten (Personalkosten für nebenberufliche oder ehrenamtliche Kräfte und Sachausgaben) von Heimen der teiloffenen Tür werden Trägern der freien Jugendhilfe Zuschüsse in Form von Jahresförderungsbeiträgen bis zu 6.000 DM gewährt.

b) Neu in die Förderung einzubeziehende Einrichtungen

Einzelheiten der Förderung werden vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales festgelegt.

c) Das Verfahren

Bei der Fortführung der bisherigen Förderung sowie bei den neu in die Förderung einzubeziehenden Einrichtungen wird das Verfahren vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales bestimmt.

Titelgruppe 83

Informationsmaßnahmen "Kinder sind unsere Zukunft"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 526 83, 531 83 und 541 83 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei den Titeln 547 83, 653 83 und 684 83 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 83, 531 83 und 541 83 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

	Ansatz 1989 DM	Ansatz 1988 DM	mehr/weniger DM	Ist 1987 TDM
526 83 237	50.000	-	+ 50.000	-
531 83 237	175.000	-	+ 175.000	-
541 83 237	175.000	-	+ 175.000	-
547 83 237	-	-	-	-
653 83 237	-	-	-	-
684 83 237	400.000	-	+ 400.000	-
Summe Titelgruppe 83				
Anlage 2 zu Vorlage 10/1865				

Erläuterung:

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung von Informationsmaßnahmen der Landesregierung unter dem Leitmotiv "Kinder sind unsere Zukunft".